

Hoffentlich betrifft die schlechte Bindung nur das Rezensionsexemplar; denn ein Buch, bei dem sich schon bei einem ersten Lesen die Seiten lösen, wäre kaum für den Gebrauch in Bibliotheken geeignet.

Linz Josef Janda

■ ALBERICH EMILIO (Hg.), *Educazione morale oggi. Atti del Convegno organizzato dalla Facoltà di Science dell'Educazione dell'UPS Roma, 2–4 gennaio 1983. (233).* Libreria Ateneo Salesiano, Rom 1983. Ppb. L. 12500.

Ein Kongreß über die heutige Aufgabe der Moralerziehung, wie ihn 1981 die erziehungswissenschaftliche Fakultät der Salesianer-Universität in Rom veranstaltet und in diesem Band dokumentiert hat, verdient ohne Zweifel Aufmerksamkeit. Die konzipierte Thematik gliedert sich in drei Teile: Probleme (21–55), Vertiefungen (57–117) und Perspektiven (119–211). Der Umfang der Teile entspricht ihrer Gewichtung. Immerhin nennt das Situationsbild der heutigen Jugend und ihrer Moral die wichtigsten Kennzeichen: den gesellschaftlichen Pluralismus, die Idee der Flexibilität und der Selbstverwirklichung sowie als Merkmale der Moral der Jugend den Relativismus, die Selbstgenügsamkeit, den Verzicht auf Vervollkommnung, die Distanzierung von der religiösen Moral (23–37). Gleichwohl ist diese Jugend in ihrer Suche nach Hilfe eine Anfrage an die Erwachsenen, die ihr gegenüber mit Verteidigung, Indifferenz, Unfähigkeit oder auch Liebe reagieren (39–57). Die „Vertiefungen“ des zweiten Teiles erfolgen von Seiten der Pädagogik, der Psychologie (hier liegt der Schwerpunkt auf Kohlbergs moralischen Entwicklungsstufen) und der Moraltheologie (dabei geht es um den Glaubensbezug der christlichen Moral). Besondere Beachtung verdienen die Ausführungen über Wesen, Aufgaben, Dimensionen und Methodik der Moralerziehung und die Einbeziehung derselben in die allgemeine Erziehungstheorie (59–85).

In dritten Teil, in dem zunächst Filme und Liedertexte mit ihrem moralpädagogischen Gehalt vorgestellt werden (122–130), sind zwei Beiträge besonders hervorzuheben: über die Bedeutung der Familie, der Schule und der Gruppe für die Moralerziehung (141–176) und über deren Methodologie (177–211). Vorherrschend ist hier das Interesse an einer systematischen Erfassung der zahlreichen Einzelaspekte, deren Erörterung damit natürlich Grenzen gezogen sind. So bleibt etwa über Gewissen, Verantwortung, Freiheit, Gehorsam oder sittliche Urteilsbildung mehr zu sagen, als es in diesem Rahmen geschehen konnte. Dafür vermittelt diese Veröffentlichung allerdings viele wertvolle Anregungen und setzt auch wichtige Akzente.

Linz Alfons Riedl

■ BALKENOHL MANFRED, *Gentechnologie und Humangenetik. Ethische Orientierungen.* (132). Christiana-Verlag, Stein am Rhein 1989. Ppb. DM 14,—.

Die Schrift B's geht auf Vorträge zurück und ist bemüht, das Thema allgemeinverständlich darzustellen; dem entspricht auch die Ausstattung mit

Fotos, Zeichnungen und einer Erklärung von Fachausdrücken. B. beginnt in einem ersten Teil mit ethisch-theologischen Grundsatzfragen und Erörterungen über Ethik und Werte, wissenschaftlichen Fortschritt, Ethik und Recht, Richtungen der Ethik wie Relativismus, Pragmatismus und Evolutionismus sowie über anthropologische und theologische Grundfragen. Dabei geißelt er die moderne Zivilisation und ihre Lebensfeindlichkeit und schreckt auch vor vereinfachenden Erklärungen philosophischer und theologischer Sachverhalte (Utilitarismus, Person) und Behauptungen nicht zurück, daß beispielsweise die Natur jeden Mißbrauch des Menschen vor allem durch Krankheit räche (30), als ob Krankheit nur die Folge von Verstößen gegen die Natur darstelle.

Erst im zweiten, besonderen Teil kommt B. auf die Gentechnologie zu sprechen, wobei er im Bereich der Mikroorganismen beginnt und über die Pflanzen- und Tierzüchtung zur Humangenetik gelangt. Dabei verweist er immer wieder auf die zahlreichen Gefahren, die zwar nicht von der Hand zu weisen sind, aber doch mit den (zumindest auch erhofften) positiven Wirkungen abgewogen werden müssen. Ausführlich wird auf die In-vitro-Fertilisation eingegangen, wobei B. unter Einbeziehung von sachlichen Problemen und kirchenoffiziellen Vorbehalten 14 bedenkenswerte Gesichtspunkte anführt, „die aus ethischer Perspektive eine homologe In-vitro-Fertilisation als nicht persongemäß erkennen lassen“ (64ff). Eher zustimmen wird man den Vorbehalten gegenüber der heterologen In-vitro-Fertilisation, der Ersatzmutterchaft sowie der Forschung an und mit menschlichen Embryonen, auch wenn ungeklärt bleibt, ob und warum dem Menschen ein Personenstatus bereits ab der Verschmelzung von Ei- und Samenzellen zuzuerkennen sei. Erörtert wird auch Kryokonservierung, Klonen, Erzeugung von Chimären- und Hybridwesen, pränatale Diagnostik, Gentransfer, Gentherapie und Genomanalyse. In einem „Nachwort“ wird noch ausführlich auf die Problematik der Mehrlingsreduktion mittels Fetoziid eingegangen.

Weil die Schrift B's insgesamt eher offiziös katholische Standpunkte bezieht, wird sie weniger als Diskussionsbeitrag im Bereich der medizinischen wie theologischen Forschung dienen können, zumal die gentechnische Praxis bereits sehr weit gediehen ist. Wohl aber vermag die Schrift dem einzelnen (potentiell) Betroffenen Denk- und Entscheidungsimpulse zu vermitteln.

Graz

Alois Wolkinger

■ MIETH DIETMAR, *Geburtenregelung. Ein Konflikt in der katholischen Kirche.* (Grünwald-Reihe). Mainz 1990 (174), Kst. DM 26.80.

Dem engagierten Moraltheologen geht es um die Glaubwürdigkeit kirchlicher Weisung (11) und nicht in erster Linie um direkte Hilfe für die betroffenen Christen („... wie mündige Menschen in der Kirche die Sache mit sich selbst austragen“).

Wer gezwungen ist, an der jetzt schon etwas langweiligen Diskussion über Kirche und Geburtenregelung teilzunehmen, findet in diesem neuen Buch eine Fülle

brauchbaren Materials übersichtlich aufbereitet. Die Position Mieths ist klar: Er versucht einen „modus vivendi“ (161) zu finden und setzt sich — vielleicht gerade deshalb — kritisch mit den lehramtlichen Aussagen auseinander, wobei für die erhobenen Forderungen Beweise verlangt werden. Dementsprechend ist ein Angelpunkt von Mieths Überlegungen der an die Priester gerichtete Satz Pauls VI. in *Humanae vitae*: „Wie ihr wohl wißt, verpflichtet dieser Gehorsam nicht so sehr wegen der beigebrachten Beweisgründe als wegen des Lichtes des Heiligen Geistes, mit dem besonders die Hirten der Kirche bei der Darlegung der Wahrheit ausgestattet sind“ (27). „Die Beugung unter die Autorität darf nur einsichtigem Gewissensgehorsam entspringen“ (29). Wenn Vf. den Finger auf die Wunde legt, daß die sachliche Überprüfbarkeit von Aussagen des Lehramtes auch dadurch erschwert wird, daß sich der Papst statt auf innerkirchlichen Konsens auf sein Gewissen und sein Amtspneuma beruft (34), erinnert man sich als Leser an die Feststellung von Johannes XXIII. in der Eröffnungsansprache des Konzils, in der er die Überzeugung der Kirche ausspricht, „daß es dem jetzt Geforderten besser entspricht, wenn sie die Trifigkeit ihrer Lehre nachweist als wenn sie eine Verurteilung ausspricht“. Für Seelsorger ist es hart, wenn der pastorale Ausweg, auf die mögliche anderslautende Gewissensentscheidung hinzuweisen, als Ausflucht diskriminiert wird (46). Die Begründung hat allerdings viel für sich, daß es sich nämlich nur um ein „irriges Gewissen“ handeln kann, das da respektiert wird. Mit der Rolle des Gewissens setzt sich Vf. gründlich auseinander, wobei er auch feststellt: „Das Gewissen des Amtsträgers hat, insofern es das Amt betrifft, keine höhere Inspiration als das Gewissen des einfachen Gläubigen“ (58). Hilfreich in der gegenwärtigen Diskussion sind die Ausführungen zur Feststellung: „Sittliche Normen müssen . . . vernünftig begründbar sein“ (122). Im Zusammenhang mit dem Problem der Abtreibung vertritt Mieth im Gegensatz zu jenen, die Empfängnisregelung und Abtreibung gern in einem Zug verurteilen, die Meinung: „Verantwortete Geburtenregelung fördert Abtreibung nicht, sondern verhindert sie“ (63).

In der Auseinandersetzung mit der wichtigen Argumentation von *Humanae vitae* bezüglich der „gleichbleibenden Lehre der Kirche“ folgt Vf. Albert Ziegler (Sexualität und Ehe, Zürich 1981), der sechs Stufen der Entwicklung festhält: „Der Geschlechtsverkehr, sofern er in der Ehe geschieht, ist

1. nur ein notwendiges Übel;
2. gut, sofern das Kind gewollt und die Lust vermieden wird;
3. auch die geschlechtliche Lust ist gut, vorausgesetzt, daß sie nicht bloß um der Lust willen gesucht wird;
4. dabei muß das Kind gar nicht unbedingt gewollt, es darf nur nicht bewußt ausgeschlossen werden;
5. auch das Kind darf ausgeschlossen werden, vorausgesetzt, daß man beim ehelichen Verkehr der Natur nicht in den Arm fällt und sich an die natürlicherweise unfruchtbaren Tage der Frau hält;
6. der Geschlechtsverkehr in der Ehe ist gut, wenn die

Ehe als ganze fruchtbar bleibt, auch wenn beim einzelnen ehelichen Akt die Empfängnis mit anderen als mit der . . . Methode der Zeitwahl verhindert wird. Der letzte, sechste Schritt wurde von Paul VI. nicht vollzogen“ (144 f).

Zu wünschen ist, daß ein solches Buch in Zukunft dadurch überflüssig wird, daß der Dialog zwischen Lehramt, Theologie und Gottesvolk funktioniert.

Bernhard Liss

■ **ZIEGLER J. G., *Verantwortete Elternschaft*.** Eine zeit- und theologiegeschichtliche Orientierung zur natürlichen Familienplanung. (NFP). Republica-Verlag, Siegburg 1990. (116). Kart. DM 24,80.

Viel Unverständenes und Mißverständenes umgeben die Diskussion der beiden Enzykliken *Humanae Vitae* und *Familiares Consortio*. Oft schon wurde dem Menschen aufgrund eines unerlösten Glaubens Sünde eingeredet, wo für den erlösten Christen keine Sünde ist, besonders und gerade im Bereich des sechsten Gebotes. Ist es da nicht mehr als verständlich, daß irgendwann einmal die Zeit kommen mußte, wo Kompetenzen unglaublich oder gar aberkannt werden?

J. Ziegler gelingt in diesem Buch eine systematische Klarstellung und Begründung dafür, daß die kirchlichen Verlautbarungen zur Empfängnisregelung nicht einer moralisierenden Bevormundung des Menschen die Hand reichen wollen, sondern vielmehr den Menschen als Ganzheit zu verstehen suchen. Von einem, im besten Sinne des Wortes, christlichen Menschenbild ausgehend, werden Leitlinien aufgezeigt, die dem Menschen helfen möchten, in der Haltung der Achtung vor der personalen Freiheit und Würde des Menschen sein Leben zu gestalten.

In der Vorgehensweise des Autors wird der kirchliche Standpunkt jeweils in einen zeitgeschichtlichen (I) und in einen theologiegeschichtlichen Rahmen (II) gestellt und von daher verdeutlicht.

Im III. Teil schließt sich eine chronologisch geordnete Begründung der natürlichen Familienplanung an. Dabei wird dem Leser die positive Entwicklung in der Argumentationsweise deutlich: von einer mehr schöpfungstheologischen, engen Beweisführung bei Pius XI. und Paul VI., hin zu einer ganzheitlich-personalistischen Sicht bei Johannes Paul II., der den anthropologischen und gleichzeitig moralischen Unterschied zwischen künstlicher und natürlicher Familienplanung zu verdeutlichen sucht.

Der IV. Teil enthält systematisch-theologische Überlegungen, die das Beweisverfahren des III. Teils verdeutlichen und unterstützen. Im letzten Teil werden praktisch-hilfreiche Schritte für das weitere Vorgehen überlegt.

Das verfilzte Meinungsknäuel in der Wiedergabe und Interpretation des kirchlichen Standpunktes wird in der vorliegenden Arbeit aufgelöst, und dadurch dem einzelnen zu einem sachbegründeten Urteil verholfen, das zu einem eigenverantworteten Gewissensspruch führen kann.

M. E. brauchen die Aussagen der Kirche zu einer verantworteten Elternschaft die Erfahrung der Betroffenen. Erst dann, wenn sich Menschen finden, die eine